

Gebührentarif für das ordentliche Einbürgerungsverfahren

Gemäss Art. 38 des Eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzes können für eine Einbürgerung Gebühren erhoben werden, welche die Verfahrenskosten decken. Die Gebühren werden schrittweise für die jeweiligen Entscheide und nach Verfahrensstand auf Gemeindeebene erhoben.

	Verfahrensgebühr 1	Einzelpersonen	Ehepaare und Familien
1.0	Abgabe der Formulare, Erteilen von Auskünften, 1. Beratungsgespräch	keine Kosten	keine Kosten
1.1	Eingang des Gesuchs, Eröffnen der Akte, Terminierung, Eingangsbestätigung, Prüfen auf Vollständigkeit, Publikation (Amtsblatt, March-Anzeiger, Homepage), Nachfragen bei der Polizei	Fr. 550.00	Fr. 750.00
1.2	Prüfung der Akten, Einholen von Auskünften und Erhebungen, Einladung zur Anhörung, Sitzungseinladung an Kommission, Anhörung, Beschlussfassung der Einbürgerungskommission, Protokollierung, Mitteilung des Beschlusses, Weiterleitung der Akten an das Departement des Innern, Archivierung	Fr. 1'000.00	Fr. 2'000.00
	Total Verfahrensgebühr 1	Fr. 1'550.00	Fr. 2'750.00
	Kosten		
1.3	<i>Publikationskosten</i> (Amtsblatt Fr. 50.- pro Person, March-Anzeiger Fr. 162.50 exkl. MwSt.)	212.50 plus MwSt.	je nach Anzahl Personen
1.4	<i>Nichteintretensentscheid</i> (inkl. rechtliches Gehör, Vorbereitung Beschluss, Protokoll, Versand)	Fr. 500.00	Fr. 500.00
1.5	<i>Eintretensentscheid mit Vorbehalt</i> (rechtliches Gehör d.h. persönliche Anhörung mit Vorsitzendem der Einbürgerungskommission, Protokoll, Antrag an Einbürgerungskommission, Mitteilung des Beschlusses)	Fr. 800.00	Fr. 1'000.00
1.6	<i>Mahnschreiben</i> (z.B. Nichteinreichen von Akten, nicht eingehaltene Termine)	Fr. 100.00	Fr. 100.00

